

Allgemeine Nutzungsbedingungen Conrad Kundenkarte und Kundenkarte Plus

Die Kundenkarte berechtigt den Karten-Inhaber zur Inanspruchnahme spezieller Leistungen. Sie ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum von Conrad Electronic. Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der Karte ist Conrad Electronic unverzüglich anzuzeigen, damit die Karten-Nummer gesperrt werden kann.

Geltungsbereich

Bei Verwendung der Conrad Kundenkarte erfolgt eine Übertragung der getätigten Einkäufe innerhalb der Conrad Gruppe Deutschlands (Conrad Electronic SE, Conrad Electronic Stores GmbH & Co. KG, Conrad Electronic Wernberg GmbH, Conrad Electronic Regensburg GmbH & Co. KG).

Datenschutz

Conrad Electronic SE ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Karten-Inhabers zur Aufnahme und Abwicklung des Kartenvertrages im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu speichern. Eine Weitergabe dieser Daten an Dienstleister erfolgt ausschließlich im Auftrag von Conrad Electronic SE nur für die Abwicklung des Kartenvertrages.

Zur Versendung von Informationsmaterial und zu eigenen Werbezwecken, werden Ihre Daten nur intern oder innerhalb der Unternehmen der Conrad Unternehmensgruppe weitergegeben.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sofern Sie mit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übersendung unseres kostenlosen Newsletter und zwecks Übermittlung von Informationen über Aktionen und Neuheiten einverstanden sind, erteilen Sie bitte in Ihrer Anmeldung hierzu Ihr Einverständnis. Wir weisen daraufhin, dass Sie Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Hier steht Ihnen ein jederzeitiges Widerspruchsrecht durch eine kurze formlose Mitteilung an

Conrad Electronic SE
Kundenbetreuung
Klaus Conrad Straße 2
92530 Wernberg-Köblitz
per Email an Kundenservice@conrad.de zu.

Zusatzbedingungen

Zahlungsfunktion

Die Kundenkarte mit Zahlungsfunktion berechtigt den Karten-Inhaber zusätzlich zum bargeldlosen Einkauf in allen Filialen der Conrad Electronic Stores GmbH&Co.KG, Conrad Electronic Wernberg GmbH und Conrad Electronic Regensburg GmbH&Co.KG sowie zum Versandkauf bei Conrad Electronic SE. Sie ist in allen Leistungen vollständig beitrags- und gebührenfrei.

Conrad Electronic behält sich das Recht vor, nach Antragseingang über die Ausfertigung der gewünschten Karte zu entscheiden.

Die Karte ist nicht übertragbar und nur mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Karten-Inhabers gültig. Sie bleibt Eigentum von Conrad Electronic und kann jederzeit zurückgefordert werden. Jede Namens-, Adressänderung und Änderung der Bankverbindung ist Conrad Electronic umgehend schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen wird bei einem Einkauf in den Conrad Electronic Filialen der Conrad Electronic Stores GmbH&Co.KG, Conrad Electronic Wernberg GmbH und Conrad Electronic Regensburg GmbH&Co.KG zur Legitimation der kartenvorlegenden Person ein gültiger Personalausweis verlangt.

Die Kundenkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der Karte ist Conrad Electronic unverzüglich anzuzeigen, damit die Karten-Nummer gesperrt werden kann. Sobald der Verlust der Karte Conrad Electronic angezeigt worden ist, übernimmt Conrad Electronic die Haftung für entstehende Schäden. Für Schäden, die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karten-Inhabers auf 150,00 Euro, soweit der Karten-Inhaber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Eine Aufhebung der Sperrung einer Karte erfolgt aus Sicherheitsgründen nicht. Dem Karten-Inhaber wird eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Sollte sich eine abhanden gekommene Karte wieder einfinden, so ist dies Conrad Electronic

unverzüglich mitzuteilen und die Karte selbst zu vernichten.

Beim persönlichen Einkauf mit der Karte wird ein Rechnungsbeleg erstellt, der vom Karten-Inhaber zu unterschreiben ist. Beim Versandkauf ist die Karten-Nummer zu nennen. Conrad Electronic gewährt dem Karteninhaber einen Kreditrahmen von bis zu 1.000,00 Euro pro Abrechnungszeitraum. Der Kreditrahmen kann beliebig ausgeschöpft werden – entweder durch einmaligen Einkauf oder durch mehrmaligen Einkauf für Teilbeträge. Der Kreditrahmen wird mit jedem Einkauf entsprechend dem ausgewiesenen Rechnungsbetrag reduziert und kann nur einmal je Abrechnungszeitraum vollständig in Anspruch genommen werden. Ein Abrechnungszeitraum umfasst 30 Kalendertage und beginnt mit dem Tag des ersten Einkaufs.

Alle innerhalb eines Abrechnungszeitraums getätigten Einkäufe werden dann nach Ablauf des 30. Tages abgebucht. Nach vollzogenem Lastschrifteneinzug erhöht sich der verfügbare Kreditrahmen analog.

Gutschriften aus dem Einzugsverfahren werden unter dem Vorbehalt der Einlösung durch das bezogene Kreditinstitut gutgeschrieben. Wenn eine Lastschrift von dem bezogenen Institut aus Gründen, die vom Karten-Inhaber zu vertreten sind, nicht eingelöst wird, behält sich Conrad Electronic das Recht vor, daraus entstehende Kosten dem Karten-Inhaber in Rechnung zu stellen und die Karte gegebenenfalls zu sperren.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gekauften Waren Eigentum von Conrad. Bei Zahlungsverzug ist der Karten-Inhaber verpflichtet, Verzugszinsen des gültigen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich 5% zu zahlen.

Kundenkarte PLUS+

Mit Abschluss der Kundenkarte PLUS+ erwerben Sie zusätzlich zur Versandkosten-Flatrate alle Vorteile der Conrad Kundenkarte. Sie bekommen Ihre Conrad Kundenkarte automatisch innerhalb von 2 Wochen per Post zugeschickt.

Die Versandkosten-Flatrate ist an die Kundennummer des Bestellers gebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Sie gilt nur bei Privatpersonen und ist nicht möglich bei Gastbestellungen. Eine Lieferung ist an maximal fünf abweichende Lieferadressen möglich. Gültig für Standardlieferungen innerhalb Deutschlands ab 10,- € Mindesteinkaufswert. Zusätzliche Serviceaufschläge wie beispielsweise der Express-Versand sind nicht inbegriffen. Die Laufzeit beträgt ein Jahr ab Kauf und endet automatisch, sofern sie nicht verlängert wird. Die Vorteile der Conrad Kundenkarte bleiben darüber hinaus bestehen. Für Kunden, die bereits im Besitz einer Conrad Kundenkarte sind, wird der Versandkosten frei-Bestellvorteil automatisch hinterlegt.

Garantiebedingungen

Mit dem Erwerb einer Conrad-Kundenkarte kommt der Kunde automatisch in den Genuss der kostenfreien 36-Monate-Langzeitgarantie (§ 443 BGB) für alle von ihm eingekauften Produkte aus dem Conrad Electronic-Sortiment, sofern es sich nicht um Marketplace-Artikel anderer Anbieter handelt. Der Garantiegeber ist Conrad Electronic SE, Klaus-Conrad-Straße 1, 92240 Hirschau

Ihre gesetzlichen Rechte gegen uns aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag werden von diesem Garantieverprechen in keiner Weise eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieverprechen unberührt.

Ist die Kaufsache mangelhaft, können Sie sich daher in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung halten, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1) Neugeräte und deren Komponenten, die aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern innerhalb von 36 Monaten ab Kauf einen Defekt aufweisen, werden von Conrad Electronic nach eigener Wahl gegen ein dem Stand der Technik entsprechendes Gerät kostenlos ausgetauscht oder repariert. Für Verschleißteile (z.B. Akkus/Batterien, Leuchtmittel usw.) gilt diese Garantie sechs Monate ab Kauf.

2) Diese Garantie gilt nicht, soweit der Defekt auf unsachgemäße Behandlung, falsche Installation des Gerätes und/oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung/Handbuch beruht.

3) Datenverluste und Folgeschäden können im Rahmen dieser Garantie nicht geltend gemacht werden.

4) Ist eine Reparatur oder ein Umtausch aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich, so erhält der Kunde den Kaufpreis erstattet. Die Entscheidung über das Bestehen von wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen, die eine Reparatur oder einen Umtausch unmöglich machen, liegt allein im Ermessen von Conrad Electronic. Mit der Rückzahlung des Kaufpreises hat Conrad Electronic seine Vertragspflicht erfüllt.

5) Bei einem Umtausch oder einer Reparatur beginnt die Garantiefrist nicht erneut. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.

6) Als Garantienachweis gilt der Kaufbeleg mit Kaufdatum. Die 36 Monate Langzeit-Garantie beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung und endet nach Ablauf von 3 Jahren. Sie gilt nur für den Käufer auf dem Gebiet der BRD und ist nicht übertragbar.

7) Soweit Conrad Electronic im Rahmen der Garantie eine Ware austauscht oder den Kaufpreis erstattet, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden/ gutgeschriebenen Ware wechselseitig in dem Zeitpunkt vom Kunden auf Conrad Electronic SE bzw. umgekehrt übergeht, in dem einerseits Conrad Electronic SE die Ware vom Kunden zurückgesandt bekommt bzw. der Kunde die Austauschlieferung oder die Kaufpreisrückerstattung von Conrad Electronic SE erhält.

Stand: November 2020